



Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über den Widerruf des Verbotes des Badens und weiterer Nutzungen in und auf Teilen der Talsperre Spremberg/Grodtk (Spremberger Stausee)

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlässt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 07.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 12), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 08.05.2018 (GVBl. I/18, Nr. 8) in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I. S. 102), zuletzt geändert durch Art. 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154) die folgende Allgemeinverfügung:

Ich **widerrufe** meine Allgemeinverfügung vom 14.06.2022, mit der das Baden, das Befahren mit Booten, das Surfen, das Wasserskifahren und das Angeln innerhalb von zwei Metern wasserseitig vor dem Ufer der Talsperre Spremberg (Spremberg/Grodtk Stausee) im Bereich der Staumauer der Talsperre südlich bis zum Ende des Badestrandes des Spree-Camps („Bagenzer Seite“) auf dem Gebiet der Gemeinde Neuhausen/Spree verboten wurde.

Das Baden, das Befahren mit Booten, das Surfen, das Wasserskifahren und das Angeln sind in diesem Bereich wieder erlaubt.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Das Gesundheitsamt des Landkreises Spree-Neiße hat innerhalb des in der Allgemeinverfügung beschriebenen Bereiches erneut Wasserproben entnommen. Diese sind von dem Labor Aqua KommunalService GmbH in Frankfurt /Oder mit dem Ergebnis analysiert worden, dass keine Massenvermehrung von Cyanobakterien mehr vorliegen. Damit gibt es keinen Grund mehr, die in der Allgemeinverfügung vom 16.06.2022 angeordneten Verbote aufrecht zu erhalten.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 21.06.2022


Harald Altekrüger
Landrat